

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Herr Sebastian Gutt

Das Ratsmitglied Herr Sebastian Gutt hat mit Schreiben vom 03.08.2022 Bürgermeister Wittich Schobert mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt verzichtet.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat durch Verzicht, der dem Bürgermeister gegenüber schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Das freigewordene Mandat geht in diesem Fall auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Die nächste in Frage kommende Ersatzperson wäre Herr Christian Duckstein. Dieser hat aber ebenfalls schriftlich erklärt, das Mandat nicht annehmen zu wollen.

Die nächste in Frage kommende Ersatzperson ist Herr Christian Schmidt, Fiuggiring 39, 38350 Helmstedt. Herr Schmidt hat das Mandat schriftlich angenommen. Die Mitgliedschaft des nachrückenden neuen Mitgliedes beginnt aufgrund des noch erforderlichen Ratsbeschlusses frühestens, nachdem der Rat den Sitzverlust für Herrn Sebastian Gutt gemäß § 52 NKomVG festgestellt hat.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Herr Sebastian Gutt mit Ablauf des 01.09.2022 seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)